



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/17/248
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.11.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
Eigenbetrieb Abwasser	Bericht im Rat:	Andreas Quast
	Bearbeiter:	Stefan Pummer
Erlass einer 15. Nachtragssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
06.12.2017	Finanzausschuss	
12.12.2017	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Niederschlagwassergebühr beträgt seit dem 01.01.2017 für die ersten 150 m² Niederschlagsfläche 121,50 € und für jeden weiteren m² 0,81 €. Die von der K+W Wirtschaftsberatung GmbH durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Niederschlagwassergebühr hat ergeben, dass diese Gebühr konstant zu den genannten Gebührensätzen gehalten werden kann. Bei einer entsprechenden Festsetzung der Niederschlagwassergebühr werden 197.660,27 € der Überdeckung aus Vorjahren in 2018 aufgebraucht.

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 01.01.2016 2,23 €/m³. Die von der K+W Wirtschaftsberatung GmbH durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Schmutzwassergebühr hat ergeben, dass diese Gebühr von 2,23 €/m³ auf 2,35 €/m³ erhöht werden muss. Hintergrund sind hier die erhöhten Aufwandskosten mit denen in 2018 zu rechnen ist. Bei einer entsprechenden Festsetzung der Schmutzwassergebühr werden 220.770,59 € der Überdeckungen aus Vorjahren in 2017 aufgebraucht.

Die anliegende 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08. Dezember 1999 enthält die o. g. Veränderung bei der Schmutzwassergebühr.

Die Verwaltung schlägt vor, die als Anlage beigefügte 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08. Dezember 1999 zu erlassen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

"1. Die der Vorlage anliegende 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08.12.1999 wird beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

2. Die Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft."

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

15. Nachtragssatzung
Ergebnisse Gebührensätze Vorkalkulation 2018
Ergebnisse Gebührenaussgleichsrücklage Vorkalkulation 2018
Ergebnisse Betriebsabrechnungsbogen Vorkalkulation 2018